

Erläuterungen und Informationen zu den öffentlichen Schlachtviehmärkten:

1. Anforderungen für Vermarktungsbeiträge an Schlachttiere der Rindergattung sowie an Mastremonten im Kanton Bern (Auszug aus den Weisungen)

- a. Die Tiere stammen aus einem Betrieb im Kanton Bern, welcher den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nach Direktzahlungsverordnung erfüllt.
- b. Vor der Auffuhr müssen die Tiere von dem / der Produzent*in mindestens drei Monate ununterbrochen auf dem eigenen Betrieb gehalten worden sein. Zum eigenen Betrieb zählen ebenfalls Betriebe, für welche bei der Fachstelle Qualitäts- und Absatzförderung (QAF) ein Zusammenarbeitsvertrag eingereicht und bewilligt wurde.
- c. Die Tiere, die an anerkannten öffentlichen Marktorten aufgeführt werden, sind an Grossviehmärkten mindestens 161 Tage alt und an Fressermärkten zwischen 121 und 160 Tage alt.
- d. Beitragsberechtigt für einen Grund- und/oder Transportbeitrag sind alle Tiere, welche die Bedingungen gemäss Ziffer 1. a bis c erfüllen sowie auf einem anerkannten öffentlichen Markt aufgeführt, klassifiziert, taxiert, versteigert und mit einem offiziellen Protokoll abgerechnet worden sind, und somit eine endgültige Eigentumsübertragung stattfindet.
- e. Beitragsberechtigt für den Grundbeitrag sind folgende Tierkategorien

Jungvieh / Mastremonten	JB
Ochsen / Rinder	OB, RG
Muni/Stiere	MT, MA
Kühe	RV, VK

Massgebend für die Kategorisierung ist die Einteilung der PROVIANDE.

2. Selbstdeklaration

Für jedes an einem öffentlichen Markt aufgeführte Tier muss der / die Tierlieferant*in eine Selbstdeklaration ausfüllen. Durch die geforderte Unterschrift bestätigt er / sie, dass die gemachten Angaben stimmen.

Der / Die Tierlieferant*in nimmt zur Kenntnis, dass irrtümlich oder auf Grund von falschen Angaben ausbezahlte Beiträge zurückerstattet werden müssen und dass er / sie für die Angaben betreffend Haltungsarten, Labels und Kontingentstatus gegenüber dem / der Tierkäufer*in voll verantwortlich ist.

Die Angaben über Haltungsarten und Labels müssen mit denjenigen auf dem Label-Kleber des Begleitdokumentes übereinstimmen – für Tiere mit Code 60 muss der Abstammungsschein oder Red-Online-Schein dem / der Tierkäufer*in abgegeben werden.

3. Auskunft erteilt LANAT, Qualitäts- und Absatzförderung

Telefon-Nummer	031 636 14 17
E-Mail:	tierproduktion@be.ch
Anmeldung der Tiere online	www.markt-db.ch

Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern